



Beendigung der Erprobung der Leistungsmodule S und HD


Sehr geehrte Damen und Herren,


in der Rahmenvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ vom 18.07.2011 haben die Landschaftsverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW u.a. die Erprobung von zwei neuen Leistungsmodulen vereinbart:


- Das Leistungsmodul Serviceorientiert (LM S)
- Das Leistungsmodul Hintergrundleistung (LM HD).

Als Erprobungszeitraum wurden die Jahre 2013 und 2014 festgelegt, in denen die praktischen Erfahrungen mit den neuen Leistungen durch eine umfangreiche quantitative und qualitative Evaluation erfasst und ausgewertet werden sollten. Die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe hat im September 2014 ihren Bericht vorgelegt und Empfehlungen ausgesprochen, denen sich die Unterzeichner in folgender Form angeschlossen haben:

- Die Erprobung der Leistungsmodule Service (LM S) und Hintergrundleistung (LM HD) wird zum 31.12.2014 beendet.
- Das LM HD wird unter Einbeziehung der Erfahrungen mit den bisher abgeschlossenen Einzelvereinbarungen zu einer zwischen den Landschaftsverbänden und den Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW abgestimmten Leistungs-, Prüfungs- und Qualitäts- sowie Entgeltvereinbarung weiter entwickelt.

 Landschaftsverband Rheinland (LVR)
50679 Köln · Kennedy-Ufer 2
Telefon 0221 809-0 · Fax 0221 809-2009
www.lvr.de

 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
48133 Münster · Freiherr-vom-Stein-Platz 1
Telefon 0251 591-01 · Fax 0251 591-218
www.lwl.org

 Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
48151 Münster
Telefon 0251/9739290 · Fax 0251/9739298
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

- Das LM S wird nicht weiter entwickelt. Dennoch können kompensatorische und assistierende Leistungen für Menschen mit Behinderung einen sinnvollen Beitrag zur Bedarfsdeckung im Sozialraum leisten. Daher wird – wenn möglich unter Einbeziehung der örtlichen Sozialhilfeträger und ihrer Spitzenverbände - das System der assistierenden und kompensatorischen Leistungen „unterhalb“ des LT I analysiert und die Möglichkeit einer Harmonisierung geprüft.

Leider blieben die Fallzahlen bzgl. des LM S weit hinter den Erwartungen zurück und es wurden erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten zu den anderen verfügbaren Leistungen zur Unterstützung des selbständigen Wohnens berichtet. Insofern ist es folgerichtig, dieses Leistungsmodul nicht weiter vorzuhalten. Die ersten Erfahrungen mit dem LM HD dagegen legen den Schluss nahe, dass eine Hintergrundleistung insbesondere in der Nacht einen Beitrag leisten kann zur Erreichung des Ziels „Mehr Menschen das Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.“

Was bedeutet diese Entscheidung für die Praxis?

- Die bewilligten Leistungen des LM S werden für den jeweils im Einzelfall festgelegten Bewilligungszeitraum natürlich weiter finanziert und erbracht, neue Bewilligungen LM S werden nicht ausgesprochen.
- Zu deckende Bedarfe im Sinne kompensatorischer und assistierender Leistungen werden im Rahmen der Einzelfallhilfe – wenn möglich mit den vorhandenen Leistungsformen – gedeckt.
- Die abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen zum LM S sind in den über den 31.12.2014 hinaus bewilligten Einzelfällen Grundlage der Erbringung und Finanzierung der Leistungen, ansonsten enden sie zum 31.12.2014, wie in den Vereinbarungen auch schriftlich festgelegt.
- Die bilateralen Vereinbarungen zum LM HD gelten weiter, bis einheitliche Vereinbarungen entwickelt worden sind.

Wir danken ausdrücklich allen Diensten, die sich an der Erprobung und Evaluation der Leistungsmodule S und HD beteiligt haben.

Köln/Münster/Düsseldorf, im Januar 2015

gez.
L. Flemming
LVR-Dezernat
Soziales und Integration

gez.
Dr. P. Hoppe
LWL-Behindertenhilfe

gez.
O. Maas
LAG FW NRW